

dorfziitig

Richtlinien und Bestimmungen für die «dorfziitig» Winkel

Stand: Januar 2025

1. Generelles

- 1.1 Die Redaktion der „dorfziitig“ prüft alle zur Publikation eingereichten Artikel auf Ihre Regelkonformität und deren Relevanz für Winkel. Sie agieren im Auftrag der Gemeinde Winkel.
- 1.2 Über die Annahme, Ablehnung, Kürzung oder Änderung von Eingaben entscheidet die Redaktion anhand der Richtlinien. Sie darf in Einzelfällen Ausnahmen gewähren.
- 1.3 Verletzende, diskriminierende und unsachliche Texte werden nicht publiziert. Die verfassende Person wird über die Gründe informiert. Eine anständige und respektvolle Formulierung wird von allen Verfassenden erwartet.
- 1.4 Ankündigungen von Veranstaltungen dürfen grundsätzlich maximal in zwei Ausgaben veröffentlicht werden.
- 1.5 Texte und Beiträge sollten grundsätzlich auf maximal zwei A5-Seiten (4350 Zeichen, ohne Bild) beschränkt werden, sofern nicht anders in den Richtlinien festgelegt (wie z.B. bei Leserbriefen). Die Redaktion behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen Ausnahmen zu gewähren.
- 1.6 Das Layout obliegt der Verantwortung der Druckerei. Layoutwünsche können nicht berücksichtigt werden.
- 1.7 Es werden nur Publikationen berücksichtigt, von denen der Name und die Adresse der verfassenden Person bekannt ist.
- 1.8 Bei nicht fristgerechter Zahlung von Rechnungen wird eine Mahngebühr von Fr. 20.- erhoben.

2. Zuschriften

- 2.1 Zuschriften sind per E-Mail an dorfziitig@bmdruck.ch zu richten.
- 2.2 Texte sind entweder per E-Mail oder als angehängte Datei (Word, Excel, Powerpoint) zu übermitteln. PDF-Dateien sind nach Möglichkeit nicht zu verwenden.
- 2.3 Bilder, Logos, QR-Codes und andere Dateien müssen in höchstmöglicher Auflösung als separate Anhänge gesendet werden. Bilder, die direkt in Word-Dateien eingefügt sind, verlieren an Qualität und sind für die Verwendung ungeeignet.
- 2.4 Die maximale Dateigrösse für den E-Mail-Versand beträgt 5 MB.
- 2.5 Für grössere Dateimengen ist WeTransfer (www.wetransfer.com) zu nutzen. Dieser Dienst ist für Dateimengen bis zu 2 GB kostenlos und erfordert keine Registrierung.
- 2.6 Unvollständige oder fehlerhafte Zuschriften können von der Druckerei korrigiert werden.
- 2.7 Die Verantwortung für die Platzierung der Zuschriften obliegt der Redaktion.
- 2.8 Es wird empfohlen, Zuschriften frühzeitig einzureichen, um allfällige Unklarheiten zu beseitigen. Abklärungen, die über den Redaktionsschluss hinaus andauern, haben zur Folge, dass die Zuschriften nicht in der gewünschten Ausgabe publiziert werden können.
- 2.9 Für Verzögerungen oder Nichterscheinen aufgrund von Unvollständigkeit, Unklarheit oder Fehlern in den Zuschriften übernehmen Redaktion und Druckerei keine Verantwortung.
- 2.10 Nach Redaktionsschluss eingereichte Zuschriften können nicht publiziert werden.

3. Inserate

- 3.1 Inserate werden nur von in der Gemeinde Winkel ansässigen Firmen oder Privatpersonen angenommen. Ausnahme: In der Gemeinde Winkel wohnhafte Geschäftsinhaber/innen oder Geschäftsleiter/innen mit Prokura.
- 3.2 Die Platzierung der Inserate obliegt der Redaktion. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
- 3.3 Auswärtige Beiträge, wie Anzeigen und Veranstaltungsankündigungen, müssen eine deutliche Relevanz zur Gemeinde Winkel aufweisen, wie beispielsweise das Fehlen eines vergleichbaren Angebots in Winkel.
- 3.4 Preise:

¼ Seite (130x44mm)	Fr. 90.–
½ Seite (130x90mm)	Fr. 160.–

Die Redaktion kann in Ausnahmefällen ganzseitige Inserate gewähren.
1 Seite (130x182mm) Fr. 270.–

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Erscheinungen werden folgende Rabatte gewährt:
6 Erscheinungen: 5% / 12 Erscheinungen: 10%
(bei Nichterfüllen der bestellten Anzahl Inserate erfolgt Ende Jahr eine Nachbelastung für den zu viel bezogenen Rabatt.)

4. Notizbrett

- 4.1 Anzeigen werden nur von in der Gemeinde Winkel ansässigen Firmen oder Privatpersonen angenommen.
- 4.2 Keine Werbung für Produkte, Geschäfte oder Dienstleistungen (siehe Inserate)
- 4.3 Die maximale Grösse der Anzeigen beträgt 1/8 Seite (280 Zeichen)
- 4.4 Die maximale Anzahl von aufeinanderfolgenden Publikationen derselben Anzeige beträgt im Grundsatz zwei. Die Redaktion darf Ausnahmen gewähren.
- 4.5 Die Kontaktdaten der inserierenden Person (Name, E-Mail, Tel.-Nr.) werden zur Kontaktaufnahme publiziert.
- 4.6 Preise:

Angebote/Gesuche von öffentlichen Institutionen und gemeinnützigen Organisationen	gratis
Angebote/Gesuche von Gegenständen unter Fr. 500.–	gratis
Angebote/Gesuche von Gegenständen über Fr. 500.–	Fr. 45.–
Angebote/Gesuche von Immobilien	Fr. 45.–

5. Redaktionelle Beiträge

- 5.1 Für Geschäftseröffnungen oder Jubiläen von ortsansässigen Firmen: einmalig eine Seite gratis
(gilt nur bei gleichzeitiger, kostenpflichtiger Insertion von mindestens ¼ Seite)
- 5.2 Zum Vorstellen von Neuheiten oder Vernissagen einmalig eine Seite gratis
(nur für Ortsansässige und/oder mit Bezug zu Winkel)
- 5.3 Medienmitteilungen werden abhängig von ihrer Relevanz für die Gemeinde Winkel publiziert. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung obliegt der Redaktion.

6. Abstimmungen, Wahlen sowie Gemeindeversammlungen in Gemeinde und Bezirk

- 6.1 Für Beiträge im Zusammenhang mit Abstimmungen, Wahlen sowie Gemeindeversammlungen in der Gemeinde und im Bezirk gelten besondere Regelungen, die von der Gemeindeverwaltung Winkel festgelegt werden. Diese Regelungen dienen der Sicherstellung einer neutralen, sachlichen und gleichberechtigten Informationsvermittlung und sind bindend für alle entsprechenden Inhalte.

7. Leserbriefe

- 7.1 Briefe, die persönliche oder ideelle Verunglimpfungen, üble Nachreden oder Beschimpfungen enthalten, werden nicht publiziert.
- 7.2 Briefe, die Informationen beinhalten, deren Quellen unklar bzw. nicht überprüfbar sind, werden nicht publiziert.
- 7.3 Leserbriefe sind auf maximal eine Seite (2070 Zeichen) zu beschränken.
- 7.4 Der Name der verfassenden Person muss bekannt und unter dem Text ersichtlich sein.
- 7.5 Die verfassende Person ist alleinverantwortlich für den Inhalt des Leserbriefes.
- 7.6 Leserbriefe, die sich explizit oder implizit auf Abstimmungen, Wahlen oder Gemeindeversammlungen beziehen, unterliegen den besonderen Bestimmungen der Gemeindeverwaltung Winkel (siehe Punkt 6.1).
- 7.7 Anonyme Zuschriften werden nicht beachtet.

8. Abonnemente

- 8.1 Die Preise und Bedingungen für den Erhalt der „dorfzeitig“ lauten wie folgt.

Zustellung an Winkler Haushalte und Firmen	gratis
Arztpraxen und Amtsstellen (mit Gegenrecht)	gratis
Übrige Personen, Firmen und Auswärtige	Fr. 50.– pro Jahr (für 12 Ausgaben)

9. Haftungsausschluss

- 9.1 Die Redaktion und Druckerei übernehmen keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Haftungsansprüche gegen die Redaktion und Druckerei wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.